

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD3/2025/753	
Federführung:	Status: öffentlich	
Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen	Datum: 17.11.2025	
	Verfasser: Silke Bulthaupt	
AZ:		
Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023 - Zweiundzwanzigste ENP Windpark GmbH & Co. KG, Osnabrück -		
Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	11.12.2025	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	11.12.2025	öffentlich

Haushaltsmittel
☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig / ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften
☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Klima-Relevanz-Prüfung
☒ keine Klimarelevanz
☐ wird noch im Laufe des Verfahrens vorgenommen
☐ KlimaCheck ist erfolgt mit folgendem Ergebnis: _____

Sachverhalt:

Die Zweiundzwanzigste ENP Windpark GmbH & Co. KG, Jahnstraße 1 A, 49080 Osnabrück, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in der FNP-Sonderbaufläche Rabber Wiesen.

Die Zweiundzwanzigste ENP Windpark GmbH & Co. KG hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie als Betreiberin der vorgenannten Windenergieanlage den Bauortgemeinden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung anbietet.

Der Vertragsabschluss und die damit verbundenen Zahlungen erfolgen auf freiwilliger Basis und sind mit der Hoffnung verbunden, die Akzeptanz in den betroffenen Gemeinden damit nachhaltig weiter zu erhöhen.

Gemäß Gesetzeswortlaut stehen bei einem Vertragsabschluss allen betroffenen Gemeinden im Umkreis von 2,5 km um die jeweilige Windenergieanlage insgesamt 0,2 ct/kWh anteilig entsprechend der Flächenanteile zu.

Um die Zuwendung zu erhalten, ist der als Anlage beigefügte Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen zu schließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der Zweiundzwanzigste ENP Windpark GmbH & Co. KG, Jahnstraße 1 A, 49080 Osnabrück, zu schließen.

Anlagen:

Vertrag Zweiundzwanzigste ENP Windpark GmbH & Co. KG, Osnabrück